

**Deutschland-Weeze: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen****OJ S 206/2023 25/10/2023****Auftragsbekanntmachung****Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

---

**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Weeze

Postanschrift: Cyriakusplatz 13-14

Ort: Weeze

NUTS-Code: DEA1B Kleve

Postleitzahl: 47652

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Martin Hahn

E-Mail: [vergabe@lenz-johlen.de](mailto:vergabe@lenz-johlen.de)

Telefon: +49 221/97300293

**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: [www.weeze.de](http://www.weeze.de)**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E59697848>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.subreport.de/E59697848>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

**I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

**I.5. Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

**Abschnitt II: Gegenstand**

---

**II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Neubau Grundschule Petrus-Canisius-Schule Weeze

Referenznummer der Bekanntmachung: PCS\_GP\_1

**II.1.2. CPV-Code Hauptteil**

71000000 Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen - FA03

**II.1.3.**

## **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

### **II.1.4. Kurze Beschreibung**

#### 1.1 Projektgegenstand

Gegenstand des Verfahrens ist der Entwurf eines Neubaus für die Petrus-Canisius-Schule inkl. Freianlagen für eine Grundschule an der Bodelschwingstraße in der Gemeinde Weeze. Es handelt sich um die Variante B, welche in der Anlage 1 „Machbarkeitsstudie“ näher beschrieben wird.

Die Hintergrundmotivation für dieses Projekt liegt in den kontinuierlich wachsenden Schülerzahlen innerhalb der Gemeinde Weeze und den angeschlossenen Ortschaften Wemb, Laar und Hees-Baal. Hierdurch bietet die bestehende Grundschule in der Wasserstraße nicht mehr genügend Raum für zukünftige Entwicklungen. Die Lösung besteht darin, auf dem Grundstück an der Bodelschwingstraße eine moderne 3-zügige Grundschule zu errichten. Bis zum Jahr 2019 wurden die Bestandsschulgebäude an der Bodelschwingstraße durch die Gesamtschule Kevelaer-Weeze genutzt und stehen seitdem leer. Mit dem Ratsbeschluss vom 13.12.2022 wurde von der Gemeinde Weeze der Neubau der Grundschule beschlossen. Lediglich temporär wurde die Schule u.a. als Impfzentrum genutzt. Lediglich die Sporthalle mit den dazugehörigen Nebenflächen sollen erhalten bleiben.

Das zentrale architektonisches Konzept für diese Schule ist ihre Ausrichtung als Clusterschule mit dem Zusatz einer Offenen Ganztagschule. Hierbei ist die pädagogische Leitidee, dass die Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch des Lebens und der vielfältigen Aktivitäten sein soll. Aufgabe ist es für die SchülerInnen und LehrerInnen eine inspirierende Umgebung für das Miteinander lernen und unterrichten zu schaffen. Es sollen Räume für soziale Interaktion und pädagogische Entfaltung entworfen werden. Die Cluster sollen jahrgangsbezogen sein und jeweils einen Gruppenraum für die OGS beinhalten, so dass eine sehr starke Vernetzung zwischen Unterricht und Betreuung stattfinden kann.

Neben dem Schulkomplex soll die bereits auf dem Grundstück vorhandene Sporthalle erhalten bleiben und um einen Geräteraum erweitert werden. Dies unterstreicht die Ganzheitlichkeit des Bildungskonzepts, das nicht nur den schulischen Unterricht, sondern auch sportliche Betätigung und Freizeitmöglichkeiten fördert.

Insgesamt sollen 4.900 m<sup>2</sup> Bruttogrundrissfläche (BGF) mit einer NUF von ca. 3.150m<sup>2</sup> für das Schulgebäude und ca. 3.700 m<sup>2</sup> umgebende und zusammenhängende Freianlagen mit einem Pausenhof geplant werden. Die ergänzenden Erschließungsflächen im Außenraum wurden mit ca. 1.150m<sup>2</sup> ermittelt.

Ein besonders hervorgehobenes Anliegen der Gemeinde Weeze ist die Nachhaltigkeit dieses Projekts. Die Planung soll sich durch eine ganzheitliche und ressourcenschonende Herangehensweise auszeichnen. Ein energieeffizienter Betrieb des Gebäudes ist eine grundlegende Voraussetzung. Darüber hinaus werden wegweisende Entwurfskonzepte erwartet, die eine optimale Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit, Gebrauchstauglichkeit und Architekturqualität erzielen. Dies geht Hand in Hand mit einem minimalen Einsatz von Energie und Ressourcen.

Die Gemeinde Weeze sieht in diesem Projekt die Möglichkeit, nicht nur ein funktionales Schulgebäude zu errichten, sondern auch ein lebendiges Bildungsumfeld zu schaffen, das den Bedürfnissen der SchülerInnen sowie der gesamten Gemeinschaft gerecht wird. Die Kombination aus modernster Architektur, ökologischer Verantwortung und innovativem Bildungskonzept soll einen nachhaltigen Beitrag zur Zukunft der Bildung in Weeze leisten. Ergänzend wird allgemein auf die Anlage 1 „Machbarkeitsstudie“ verwiesen.

### **II.1.5. Geschätzter Gesamtwert**

## **II.1.6. Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

## **II.2. Beschreibung**

### **II.2.3. Erfüllungsort**

NUTS-Code: DEA1B Kleve

Hauptort der Ausführung: Weeze

### **II.2.4. Beschreibung der Beschaffung**

Planungsparameter

- 3-zügige Grundschule in 12 Klassen organisiert
- Clusterschule als horizontales Jahrgangsmodell
- Mensabetrieb mit Regenerierküche und dazugehörigen Nebenflächen
- Pausenhof als Freizeit- und Erholungsfläche
- Ca. 300 SchülerInnen und 20 LehrerInnen
- Offener Ganzttag
- Klassengröße beträgt 25 SchülerInnen pro Klasse
- Grundstücksgröße: 12.133m<sup>2</sup>
- NUF ca. 3.150m<sup>2</sup>
- Haustechnik und Verkehrsflächen konzeptabhängig
- BGF ca. 4.900m<sup>2</sup>
- Freizeit- und Erholungsflächen ca. 3.700m<sup>2</sup>
- Ergänzende Flächen/ Erschließung ca. 1.150m<sup>2</sup>

Weitere detailliertere Angaben können der Anlage 1 „Machbarkeitsstudie“ und Anlage 2 „Flächen und Grundlagen“ entnommen werden.

Aufgabenstellung und Leistungspflichten

Der AG beabsichtigt, folgende Leistungen im Rahmen der Generalplanung zu vergeben.

- Objektplanung
- Planung Technische Gebäudeausrüstung
- Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Freianlagenplanung
- Vermessungsleistungen
- Brandschutzfachplanung
- SiGeKo

Ggf. wird das Planungsteam durch weitere Fachberater ergänzt. Ist der AN der Ansicht, dass weitergehende Fachplanungen zur Erbringung seiner Leistung erforderlich sind, so hat er dies dem AG rechtzeitig anzukündigen.

Termine

Die Ausführung der Planungen ist unmittelbar nach Zuschlag Anfang 2024 zu beginnen.

Weitere Vorgaben zur Zeitschiene werden im späteren Verhandlungsverfahren mitgeteilt und /oder abgestimmt.

Kosten

Die geschätzten Baukosten der KG 300-400 belaufen sich auf 13.084.900 € netto bzw. 15.571.000 € brutto.

Die geschätzte Investitionskosten KG 200-700 belaufen sich auf 18.895.000 € netto bzw. 22.485.100 € brutto.

Diese Werte sind grobe Kostenermittlungen anhand der in der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegten Parameter, sie unterliegen der Fortschreibung.

Stufenweise Vergabe

Gegenstand der Ausschreibung sind die beschriebenen Generalplanerleistungen für die Leistungsphase 2-9 nach HOAI nebst besonderen Leistungen.

Es ist eine stufenweise Vergabe vorgesehen. Zunächst werden die Generalplanerleistungen in allen genannten Planungsdisziplinen für die Leistungsphase 2 und 3 nach HOAI mit Zuschlag fest beauftragt. Alle weiteren Leistungsphasen können stufenweise – einzeln oder kumuliert, vollständig oder teilweise, für einzelne Fachdisziplinen oder gesamt – seitens des Auftraggebers optional abgerufen werden. Die Bewerber werden bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass mit Abschluss einzelner Abrufstufen die Gremien der Gemeinde Weeze darüber entscheiden werden, ob und wenn ja in welchem Umfang weitere Leistungen abgerufen werden. Werden einzelne Leistungen/Optionen nicht abgerufen, ergeben sich hieraus keinerlei Rechte für den AN.

#### **II.2.5. Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

#### **II.2.6. Geschätzter Wert**

#### **II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 48

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

#### **II.2.9. Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3Höchstzahl: 5Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Verbleiben nach der ersten und zweiten Stufe mehr als drei geeignete Bewerber, erfolgt auf der dritten Stufe die Auswahl der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren anhand der eingereichten und mit dem vorliegenden Projekt vergleichbaren Referenzen sowie der Leistungsfähigkeit des Bewerberbüros. Diese werden bewertet anhand der nachstehenden Kriterien:

Referenzwertung

Ein Bewerber muss nach oben Gesagtem mindestens drei (3) vergleichbare Referenzen einreichen. Damit soll gesichert werden, dass die spezifischen Besonderheiten und insbesondere das anspruchsvolle Zusammenspiel der unterschiedlichen Anforderungen beherrscht werden kann. Es können und sollen jedoch weitere Referenzen eingereicht werden, welche die Mindestkriterien an die Vergleichbarkeit erfüllen oder übersteigen. Die in dieser dritten Stufe angewandten Kriterien zu Wertung der Referenzen stellen insofern Eigenschaften dar, die aus Sicht der Vergabestelle von höchster Bedeutung für das Projekt sind, allerdings über dasjenige hinausgehen, was vorliegend mindestens zu fordern ist, um eine Vergleichbarkeit bejahen zu können.

Gemäß der nachfolgenden Matrix zur Auswertung der Referenzen der Bewerber können maximal 300 Punkte erzielt werden, die für die Berücksichtigung im Verhandlungsverfahren maßgeblich sind. Es werden ausschließlich Referenzen gewertet, in welchen (alternativ) die Anforderung an ein Referenzprojekt erfüllt oder übertroffen werden und die auf den vorgesehenen Formularen eingereicht werden. Zunächst werden die mindestens geforderten Referenzen gewertet. Das bedeutet, dass in jedem Falle diejenigen Referenzen gewertet werden, welche benötigt werden, um die geforderten Mindestkriterien abzubilden. Es können und sollen jedoch weitere Referenzen eingereicht werden, wobei inkl. der besagten Mindestreferenzen maximal sechs (6) Referenzen gewertet werden. Von den eingereichten

Referenzen werden nach den hier genannten Maßstäben diejenigen Referenzen gewertet, die für den Bewerber die höchste Punktzahl ergeben. Die Bewerber werden jedoch darauf hingewiesen, dass die Auswahl der eingereichten Referenzen anhand der nachfolgenden Matrix erfolgen sollte.

Die Punkteverteilung (max. 50 Punkte pro Referenz) ergibt sich aus folgender

„Matrix zur Auswertung der Referenzen der Bewerber“:

1. Planung eines Schulbaus ohne Erwachsenenbildung  
(Bauwerkszuordnungskatalog 4100 oder 4200) Ja = 10 Punkte Nein = 0 Punkte
  2. Zertifizierung für „Nachhaltiges Bauen“ (DGNB, LEED, o.ä.) (Nachweis) Ja = 10 Punkte  
(Nachweis beifügen) Nein = 0 Punkte
  3. Preis in einem Wettbewerb oder Architekturpreis (BDA o.ä.) (Nachweis) Ja = 10 Punkte  
(Nachweis beifügen) Nein = 0 Punkte
  4. Positives Referenzschreiben des Auftraggebers (Nachweis) Ja = 10 Punkte (Nachweis  
beifügen) Nein = 0 Punkte
  5. Generalplanerleistung Ja = 5 Punkte Nein = 0 Punkte
  6. Fünf (5) oder mehr Leistungsphasen nach HOAI Ja = 5 Punkte Nein = 0 Punkte
- Der Bewerber muss für jede Referenz einen Ansprechpartner des dortigen Auftraggebers mit Namen und Telefonnummer angeben, damit die Vergabestelle die Angaben zur Referenz überprüfen kann.

Ferner wird die Leistungsfähigkeit des Bewerbers anhand Projekterfahrung und Personalstärke für das Projekt bewertet. Gemäß der nachfolgenden Matrix zur Auswertung der Leistungsfähigkeit der Bewerber können maximal 25 Punkte erzielt werden, die für die Berücksichtigung im Verhandlungsverfahren maßgeblich sind. Es werden die Angaben gewertet, die in dem Formular „Checkliste Leistungsfähigkeit“ einzutragen sind. Die Angaben müssen der Wahrheit entsprechen. Die Vergabestelle behält sich vor, die Angaben durch geeignete Nachweise zu überprüfen. Ein Verstoß gegen die Wahrheitspflicht kann zum direkten Ausschluss führen. Die Projektleitung und deren Stellvertretung müssen aufgrund deren Wertungsrelevanz zwingend das Projekt leiten und begleiten. Ein Austausch wird vertraglich nur zugelassen werden, sofern sich zwingende Gründe (z.B. gesundheitliche Verhinderung, Bürowechsel) ergeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Wechsel aufgrund der Übernahme eines anderen Projektes nicht zulässig ist und für diese Schlüsselpositionen keine Mitarbeitenden eingesetzt werden dürfen, die im voraussichtlichen Leistungszeitraum in Ruhestand gehen werden. Die Punkteverteilung ergibt sich aus folgender „Matrix zur Auswertung Leistungsfähigkeit der Bewerber“:

1. Berufserfahrung der Projektleitung

über 20 Jahre = 10 Punkte

über 18 Jahre = 9 Punkte

über 16 Jahre = 8 Punkte

über 14 Jahre = 7 Punkte

über 12 Jahre = 6 Punkte

über 10 Jahre = 5 Punkte

über 8 Jahre = 4 Punkte

über 6 Jahre = 3 Punkte

über 5 Jahre = 2 Punkte

5 Jahre = 1 Punkt

unter 5 Jahren = Ausschluss

2. Berufserfahrung der stellvertretenden Projektleitung

über 20 Jahre = 10 Punkte

über 18 Jahre = 9 Punkte

über 16 Jahre = 8 Punkte

über 14 Jahre = 7 Punkte

über 12 Jahre = 6 Punkte

über 10 Jahre = 5 Punkte

über 8 Jahre = 4 Punkte

über 6 Jahre = 3 Punkte

über 5 Jahre = 2 Punkte

5 Jahre = 1 Punkt

unter 5 Jahren = Ausschluss

3. Anzahl der gewerteten Referenzen, in denen die Projektleitung oder deren Stellvertretung ebenfalls als Projektleitung oder Stellvertretung tätig waren (die Rollen können vertauscht sein)

5 oder mehr Referenzen = 5 Punkte

4 Referenzen = 4 Punkte

3 Referenzen = 3 Punkte

2 Referenzen = 2 Punkte

1 Referenz = 1 Punkt

Insgesamt können aus den Unterkriterien Referenzen und Leistungsfähigkeit 325 Punkte erreicht werden.

Auswahl bei Punktgleichstand

Die drei Bewerber mit der höchsten Punktzahl werden zu Verhandlungen aufgefordert. Sollte die Auswertung der Punkte ergeben, dass aufgrund von Punktgleichstand mehr als drei Bewerber zu berücksichtigen wären (z.B. weil auf dem dritten Rang zwei oder mehrere gleichrangige Bewerber stehen), behält sich die Vergabestelle vor, bis zu fünf Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern.

#### **II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

#### **II.2.11. Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

#### **II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

#### **II.2.14. Zusätzliche Angaben**

Sollten nach obigen Maßstäben mehr als fünf Bewerber zu Verhandlungen aufzufordern sein, weil auf dem zweiten Rang 5 oder mehr gleichrangige Bewerber bzw. dritten Rang 4 oder mehr gleichrangige Bewerber stehen, wird durch Los entschieden, welche dieser Bewerber neben den/dem Bestplatzierten zu Verhandlungen aufgefordert werden.

### **Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

---

#### **III.1. Teilnahmebedingungen**

##### **III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

- Nachweis über aktuell gültige Eintragung in ein Handelsregister, soweit nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedsstaats am Sitz oder Wohnsitz des Bewerbers entsprechendes verpflichtend vorgesehen ist (Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis, kein Formular).

- kurze Unternehmensdarstellung auf maximal zwei DIN A4-Seiten (insb. Gesellschaftsstruktur, Geschäftsfelder, ggf. bestehende wirtschaftliche Verflechtungen) (Checkliste Leistungsfähigkeit plus Darstellung, kein Formular).
- Eigenerklärung zur Eignung (Formular).

### **III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Bewerber muss seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie folgt nachweisen (Mindestkriterien):

- a. Mindestumsatz in den vergangenen drei Jahren in Höhe von jeweils mindestens 500.000,00 € in dem Fachbereich „Planung von Hochbauten“ (Formular Checkliste Leistungsfähigkeit).
- b. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000,00 € sowie für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens 1.000.000,00 €. Die Maximierung der Ersatzleistungen muss mindestens das 2-fache der genannten Deckungssummen pro Jahr betragen (alternativ ist ausreichend, eine verbindliche, schriftliche Verpflichtung abzugeben, bei Auftragserteilung entsprechende Policen abzuschließen oder bestehende Policen aufzustocken) (Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis oder Erklärung)
- c. Vorlage einer aktuellen, allgemeinen Bankauskunft über die wirtschaftliche Situation und /oder ein geordnetes Zahlungsverhalten des Bewerbers (Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis).

Bei einer ARGE müssen die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für mindestens ein ARGE-Mitglied nachgewiesen werden. Eine Ausnahme gilt bzgl. der Versicherungssummen, für die ggf. auch eine Erklärung der ARGE als solcher ausreichend ist.

### **III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der Bewerber muss seine technische Leistungsfähigkeit wie folgt nachweisen (Mindestkriterien):

- a. Vorlage von mindestens zwei (2) („Basis“-)Referenzprojekten für Planungsleistungen (Formular Referenzen) für Neubau oder Sanierung, in denen jeweils
  - o mindestens die Objektplanung gem. § 34 HOAI für einen Hochbau der Honorarzone III oder höher erbracht wurde (Inhalte der Leistung)
  - UND
  - o mindestens vier (4) Leistungsphasen nach HOAI erbracht wurden (Umfang der Leistung)
  - UND
  - o mindestens brutto 10.000.000,00 € anrechenbare Kosten KG 300-400 nachgewiesen werden (Größenordnung des Projekts)
  - UND
  - o das Projekt zwischen 2013 und 2023 an den Bauherrn übergeben wurde, so dass dieser die Nutzung aufnehmen konnte (Zeitraum des Projekts).
- b. Vorlage von mindestens einem (1) („Spezial“-)Referenzprojekt Schulbau für Planungsleistungen (Formular Referenzen) für Neubau oder Sanierung, in dem
  - o mindestens die Objektplanung gem. § 34 HOAI für einen Schulbau gem. Bauwerkszuordnungskatalog 4100 oder 4200 erbracht wurde (Inhalte der Leistung)
  - UND
  - o mindestens vier (4) Leistungsphasen nach HOAI erbracht wurden (Umfang der Leistung)
  - UND

o mindestens brutto 10.000.000,00 € anrechenbare Kosten KG 300-400 nachgewiesen werden (Größenordnung des Projekts)

UND

o das Projekt zwischen 2013 und 2023 an den Bauherrn übergeben wurde, so dass dieser die Nutzung aufnehmen konnte (Zeitraum des Projekts).

c. Vorlage von mindestens einem (1) („Spezial“-)Referenzprojekt Generalplaner für Planungsleistungen (Formular Referenzen) für Neubau oder Sanierung, in dem

o als Generalplaner mindestens die Objektplanung, TGA und Tragwerkplanung für einen Hochbau der Honorarzone III oder höher erbracht oder koordiniert wurden (Inhalte der Leistung)

UND

o mindestens vier (4) Leistungsphasen nach HOAI erbracht wurden (Umfang der Leistung)

UND

o mindestens brutto 10.000.000,00 € anrechenbare Kosten KG 300-400 nachgewiesen werden (Größenordnung des Projekts)

UND

o das Projekt zwischen 2013 und 2023 an den Bauherrn übergeben wurde, so dass dieser die Nutzung aufnehmen konnte (Zeitraum des Projekts).

d. Vorlage von mindestens einem (1) („Spezial“-)Referenzprojekt Preis erhalten für Planungsleistungen (Formular Referenzen) für Neubau oder Sanierung, in dem

o mindestens die Objektplanung gem. § 34 HOAI für einen Hochbau der Honorarzone III oder höher erbracht wurde (Inhalte der Leistung)

UND

o ein Preis in einem Wettbewerb (RPW o.ä.) oder Architekturpreis (BDA o.ä.) erreicht wurde.

UND

o mindestens brutto 10.000.000,00 € anrechenbare Kosten KG 300-400 nachgewiesen werden (Größenordnung des Projekts)

KLARSTELLUNG Auf die Umsetzung kommt es für dieses („Spezial“-) Referenzprojekt nicht an.

Hinweis: Ein Referenzprojekt, das mehrere der geforderten Mindestkriterien 3.2.2 a. - d. erfüllt, darf mehrfach angeführt werden; es kann insofern ausreichen, wenn zwei (2) Referenzen eingereicht werden, die jedoch alle geforderten Unterpunkte abdecken (Beispiel: Eine Referenz erfüllt alle Kriterien der („Basis“-)Referenzprojekte und darüber hinaus handelt es sich um einen Schulbau mit einem Architekturpreis. Eine weitere Referenz erfüllt alle Kriterien der („Basis“-) Referenzprojekte und darüber hinaus handelt es sich um eine Generalplanerleistung; damit sind alle geforderten Elemente mit lediglich zwei Referenzen abgedeckt und die Mindestanforderungen sind erfüllt. Es besteht aber selbstverständlich die Möglichkeit, fünf (5) Referenzen einzureichen, die jeweils nur die geforderten Mindestkriterien einer Alternative des 3.2.2 a. - d. erfüllen.

e. Angaben über das für die Projektleitung und Stellvertretung vorgesehene Personal und Nachweis deren jeweiliger Qualifikation (Studien- und Ausbildungsnachweise sowie ggf. Bescheinigungen über die Erlaubnis zur Berufsausübung) (Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis).

Die Projektleitung und deren Stellvertretung muss jeweils mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung im Bereich der Planung von Hochbauvorhaben aufweisen (Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis). Jede/r Projektmitarbeiter\*in muss mindestens drei (3) Jahre Berufserfahrung im Bereich der Planung von Hochbauvorhaben aufweisen (Formular Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis).

Bei einer ARGE müssen die Voraussetzungen der technischen Leistungsfähigkeit nicht für jedes einzelne ARGE-Mitglied, sondern für die ARGE insgesamt vorliegen.  
Zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit kann auch auf Nachunternehmen (ggf. auch konzernverbundene Unternehmen) zurückgegriffen werden, sofern diese über eine Verpflichtungserklärung (siehe Vordruck) die jeweilige Verfügbarkeit für den Auftrag bestätigen.

### **III.2. Bedingungen für den Auftrag**

#### **III.2.1. Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

#### **III.2.3. Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

## **Abschnitt IV: Verfahren**

---

### **IV.1. Beschreibung**

#### **IV.1.1. Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

#### **IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

#### **IV.1.4. Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote

#### **IV.1.5. Angaben zur Verhandlung**

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

#### **IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

### **IV.2. Verwaltungsangaben**

#### **IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 20/11/2023 Ortszeit: 13:00

#### **IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

Tag: 03/12/2023

#### **IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können**

Deutsch

#### **IV.2.6. Bindefrist des Angebots**

Laufzeit in Monaten: 2 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

## **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

---

### **VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

### VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Vergabestelle wird alle eingehenden Teilnahmeanträge prüfen und insgesamt drei (u.U. bis zu fünf) Bewerber für das weitere Verhandlungsverfahren zulassen. Dabei wird wie folgt verfahren:

Auf der ersten Stufe wird die Vollständigkeit der geforderten Erklärungen und Unterlagen geprüft. Sodann werden fehlende Angaben, Erklärungen und Nachweise einmalig unter Setzung einer Frist (sechs Kalendertage) nachgefordert. Liegen nach Ablauf dieser Frist die Angaben, Erklärungen und Nachweise weiterhin nicht bzw. nicht vollständig vor, so wird der Bewerber auf dieser Stufe ausgeschlossen. Die Vergabestelle weist darauf hin, dass eingereichte Referenzprojekte nach der herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur nicht als fehlend oder fehlerhaft gegen andere Referenzprojekte ausgetauscht werden dürfen, wenn und soweit sie nicht die Mindestbedingungen der Ausschreibung zur Vergleichbarkeit erfüllen, vgl. hierzu auch nachfolgende Ziffer 3.2.2. Die Bewerber sollten daher auf die Auswahl der Referenzen ein besonderes Augenmerk legen.

Soweit auf der ersten Stufe kein Ausschluss des jeweiligen Bewerbers erfolgt, wird auf der zweiten Stufe anhand der vorgelegten Angaben und Unterlagen geprüft, ob der jeweilige Bewerber die geforderten Teilnahme- und Mindestbedingungen erfüllt und auch im Übrigen über die grundsätzliche Eignung für die Durchführung des Projektes verfügt. Bei Nichterfüllung wird der Bewerber auf dieser Stufe ausgeschlossen. Die Teilnahme- und Mindestbedingungen werden wie folgt gefasst:

Als generelle Voraussetzungen für die Teilnahme am Verfahren müssen die Bewerber folgende Nachweise erbringen bzw. Erklärungen abgeben:

- Nachweis über aktuell gültige Eintragung in ein Handelsregister, soweit nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedsstaats am Sitz oder Wohnsitz des Bewerbers entsprechendes verpflichtend vorgesehen ist (Checkliste Leistungsfähigkeit plus Nachweis, kein Formular).
- kurze Unternehmensdarstellung auf maximal zwei DIN A4-Seiten (insb. Gesellschaftsstruktur, Geschäftsfelder, ggf. bestehende wirtschaftliche Verflechtungen) (Checkliste Leistungsfähigkeit plus Darstellung, kein Formular).
- Eigenerklärung zur Eignung (Formular).
- Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern rechtsverbindliche, unterzeichnete Erklärung (Formular) abzugeben, in der:

- o die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt wird,
- o alle Mitglieder aufgeführt sind,

- o ein von allen Mitgliedern gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren und darüber hinaus uneingeschränkt für jedes Mitglied bevollmächtigter Vertreter bezeichnet ist und
- o die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder im Auftragsfall erklärt wird.

Eine besondere Rechtsform der Bewerbergemeinschaft und/oder Arbeitsgemeinschaft wird nicht vorgeschrieben. Mehrfachbewerbungen, d.h. parallele Beteiligung als Einzelbewerber und gleichzeitig als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, sind unzulässig. Die Vergabestelle wertet es jedoch nicht als unzulässige Doppelbewerbung, wenn Nachunternehmer von verschiedenen Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften eingebunden werden bzw. Mitglied einer Bewerbergemeinschaft sind. Zwingende Maßgabe ist hierbei jedoch, dass der Nachunternehmer keine Kenntnis über die Angebotspreise der relevanten Bewerber/Bewerbergemeinschaften hat, bei denen er Nachunternehmer ist. Dies ist nach Aufforderung durch rechtsverbindliche Erklärung des jeweiligen Nachunternehmers gegenüber der Vergabestelle zu versichern. Im Falle einer unzulässigen Doppelbewerbung müssen zur Wahrung des Wettbewerbsprinzips beide betroffenen Bewerber/ Bewerbergemeinschaften ausgeschlossen werden. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen rechtlich unselbständiger Niederlassungen eines Bewerbers.

Geforderte Eigenerklärungen sind von jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft separat zu unterzeichnen, geforderte Nachweise separat vorzulegen und zusammen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bedient sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft eines Nachunternehmers und beruft er/sie sich auf dessen technische, wirtschaftliche und/ oder finanzielle Leistungsfähigkeit, so hat er die Nachweise und Erklärungen in entsprechender Weise auch von dem Nachunternehmer mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Wenn für die geforderten Nachweise keine Gültigkeitsdauer angegeben ist, dürfen sie zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang des Teilnahmeantrages nicht älter als 12 Monate sein. Eigenerklärungen sind rechtsverbindlich zu unterzeichnen, mit Datum zu versehen und im Original mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Sofern sich der Bewerber/die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis der Eignung auf Ressourcen Dritter/ Nachunternehmen/ konzernverbundener Unternehmen berufen möchte, muss er/sie nachweisen, dass ihm/ihr die Ressourcen des Drittunternehmens für die Auftragsausführung in tatsächlich geeigneter Weise zur Verfügung stehen werden (Formular „Verpflichtungserklärung“).

Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind ausschließlich über das Ausschreibungsportal zu stellen. Auf E-Mail-Anfragen außerhalb des Ausschreibungsportals oder Anrufe wird nicht reagiert. Die Fragen der Bewerber werden ausschließlich über das Ausschreibungsportal beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind. In diesem Falle werden die anonymisierten Fragen und Antworten allen Bewerbern zugeleitet.

Es besteht keine Pflicht zur Registrierung auf dem Ausschreibungsportal. Über Änderungen der Unterlagen im Teilnahmewettbewerb, Nachsendungen, Bewerberfragen, Antwortschreiben u. ä. werden Bewerber jedoch nur bei vorheriger Registrierung automatisch unterrichtet. Andernfalls sind die Bewerber verpflichtet, sich eigenständig die erforderlichen Informationen zu verschaffen, indem sie täglich die Ausschreibungsplattform besuchen und überprüfen, ob neue Dokumente eingestellt wurden. Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bewerbers besteht.

Den Bewerbern ggf. übermittelte Antworten werden ohne weiteren Hinweis Gegenstand der Vergabeunterlagen und gehen allen anderweitigen Regelungen und Inhalten der Vergabeunterlagen bei Widersprüchen vor.

Die Vergabestelle behält sich vor, nur solche Fragen zu beantworten, die spätestens neun Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmeantragsfrist eingehen. Auch danach wird die Vergabestelle im pflichtgemäßen Ermessen darüber entscheiden, ob die Fragen noch beantwortet werden können, ohne eine Verzögerung des Verfahrens hervorzurufen oder beantwortet werden müssen, weil sie entscheidenden Einfluss auf das Verfahren haben.

#### **VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Rheinland

Postanschrift: Zeughausstraße 2-10

Ort: Köln

Postleitzahl: 50667

Land: Deutschland

Fax: +49 2211472889

##### **VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Statthafte Rechtsbehelfe sind gem. §§ 160 ff. GWB die Rüge sowie der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer. Eine Rüge ist an die

Vergabestelle zu richten. Statthafter Rechtsbehelf ist gem. §§ 160 ff. GWB der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der zuständigen Vergabekammer Rheinland mit Sitz in Köln. Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach § 134 Abs. 1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim Bieter/Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB).

**VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
20/10/2023